

Beitragsordnung der Bürgervereinigung Schwaigfeld e. V. (Entwurf)

Mit Wirkung ab 01.01.2018 setzt die Mitgliederversammlung den Jahresbeitrag gemäß Ziffer 10.2 der Satzung wie folgt fest:

1. Ein Einzelmitglied nach Ziffer 3.2.1 der Satzung zahlt einen Jahresbeitrag von 15,00 EUR.
2. Eine Familienmitgliedschaft nach Ziffer 3.2.2 der Satzung zahlt einen Jahresbeitrag von 20,00 EUR.
3. Soweit ein Lastschriftinzug nicht durchgeführt werden kann, weil das Mitglied fehlerhafte Angaben gemacht hat oder Angaben nicht korrigiert hat, hat das Mitglied die Kosten des gescheiterten Lastschriftinzugs zu tragen.

(X:\Schwaigfeld\Regeln des Vereins\2017-05-28 ENTWURF Beitragsordnung.doc vom 18.06.17)